

Erste Hilfe Lehrer NRW

Beitrag von „marie74“ vom 6. Oktober 2016 19:00

Also, wir müssen zu den Kursen. Da sorgt unser Arbeitgeber dafür. Letztes Jahr wurden 3 verschiedene Termine angeboten und jeder Lehrer musste hin. Selbstverständlich mussten wir für den Kurs nichts bezahlen.

Übrigens, "homogene Zielgruppe" ist bei dem Kurs vollkommen unerheblich. Wir haben sogar geübt, wie man einem Motorradfahrer richtig den Helm abnimmt. Was als Lehrer während der Arbeitszeit an einer Schule unwahrscheinlich ist, dass ich einem meiner Schüler den Motorradhelm nach einem Unfall abnehmen muss. Aber das steht halt dort mit im Programm und deshalb haben wir es eben mitgemacht.

Und alle, die sich unsicher sind: ihr müsst Erste-Hilfe leisten! Egal, wie ihr euch fortgebildet habt. Wenn ihr dann Fehler bei der Ersten-Hilfe macht, dann macht euch keiner haftbar. Keine Angst, man darf bei der Herzdruckmassage ruhig dem Verletzten die Rippen brechen, denn lieber gebrochene Rippen, statt tot! Und wenn ihr die Herzdruckmassage eben nicht so perfekt macht, wie ein trainierter Profi-Arzt und der Verunglückte stirbt, dann passiert euch auch nichts!

Grob fahrlässig handelt ihr dann, wenn ihr euch nicht um die Erste-Hilfe kümmert. Nur in dem Fall, kann man haftbar gemacht werden.